

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/397/19/1
öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 17.04.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	05.06.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung von Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung von Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Anlagen 3 - 6.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Auf der Sitzung am 13.12.2018 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Jerichower Land die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land (BV 03/362/18) beschlossen. Die Richtlinie trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Richtlinie beschreibt u. a. umfangreiche Änderungen in Bezug auf die Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit. Diese Änderungen sollen auf die vertraglichen Förderungen übertragen werden. Dazu bedarf es der Änderungen der diesbezüglichen Finanzierungsvereinbarungen und zwar bezogen auf die folgenden Einrichtungen:

Jugendclub „U 27“ in Trägerschaft der Jugendwerk Rolandmühle gGmbH, Kanalstraße 1 in 39288 Burg

Jugendhaus Thomas Morus in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Marien, Mühlenstraße 29 in 39307 Genthin

Jugendclub Jerichow in Trägerschaft der Stadt Jerichow, Karl - Liebknecht - Straße 10 in 39319 Jerichow

Jugendhaus Parey in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15 in 39317 Parey

Folgende Anpassungen der Förderverträge sind erforderlich:

- Erhöhung der Personalkostenpauschalen aufgrund von Tarifabschlüssen
- Erhöhung der Betriebskostenpauschalen aufgrund des Verbraucherpreisindex Deutschland
- Einführung von Verwaltungskosten und Fortbildungskosten

Gemäß § 6 Absatz 6 Nr. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Landes ist der Kreisausschuss zuständig.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Beschlussvorschlag vorberaten und schlägt dem Kreisausschuss mit einem Abstimmungsergebnis von 6 x ja, 0 x nein, ohne Stimmenthaltung und ohne Mitwirkungsverbot folgenden ergänzten Beschlusstext vor:

„Der Kreisausschuss beschließt die Änderung von Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit **gemäß Anlagen 3 - 6.**“

.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – BV 03/362/18

Anlage 2 – Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land

Anlage 3 – Finanzierungsvereinbarung Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Anlage 4 – Finanzierungsvereinbarung Katholische Pfarrei St. Marien Genthin

Anlage 5 – Finanzierungsvereinbarung Stadt Jerichow

Anlage 6 – Finanzierungsvereinbarung Gemeinde Elbe-Parey

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)